



# PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich

## Fitness \* Kampfkunst \* Entspannung

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Training, Seminare und Dienstleistungen

#### 1. Leistungsgegenstand

- 1.1. PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.
- 1.2. Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.
- 1.3. Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

#### 2. Training

- 2.1. Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60 Minuten oder länger. Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.
- 2.2. Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Klienten abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt.
- 2.3. Der Beginn des Trainings ist nur nach einem obligatorischen Gesundheits-Check-Up durch PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich möglich.

#### 3. Preise und Zahlung

- 3.1. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Klienten umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.
- 3.2. Die aktuellen Preise für die Allgemeinen Trainingszeiten (siehe unten) mit Stand vom 1.1.2013 innerhalb von Frankfurt am Main sind:

1 Einheit PERSONAL TRAINING á 60 Minuten	100€
10 Einheiten PERSONAL TRAINING á 60 Minuten	900€
20 Einheiten PERSONAL TRAINING á 60 Minuten	1.750€
1 Monatsabonnement mit bis zu 15 Einheiten á 60 Minuten	1.200€

Außerhalb dieser Zeiten gelten besondere Stundensätze, die individuell zu vereinbaren sind.

Grundsätzlich gilt eine Nacht- und Feiertagszulage von 50%.

Bei Trainingsorten außerhalb von Frankfurt am Main (>100km z.B. Trainingslager, Wettkämpfe etc.) ist der Tagessatz 600 € + Reisekosten + Spesen.

Bei Trainingsorten außerhalb von Deutschland und innerhalb Europas (z.B. Trainingslager, Wettkämpfe etc.) ist der Tagessatz 750 € + Reisekosten + Spesen.

Bei Trainingsorten außerhalb Europas (z.B. Trainingslager, Wettkämpfe etc.) ist der Tagessatz 900 € + Reisekosten + Spesen.

Die Tagessätze werden durchgehend für die Dauer des Aufenthaltes - auch bei Trainingspausen berechnet. Beispiel: Auslandsaufenthalt vom 1. – 10. eines Monats (10 Tage) und am 5. Tag und 6. Tag fällt das Training aus. Berechnet werden 10 Tage.



# **PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich**

## **Fitness \* Kampfkunst \* Entspannung**

Sollten sich die Aufenthaltszeiten am Ende verkürzen oder verlängern, so werden sie anteilmäßig vergütet bzw. nachberechnet.

Die Zahlungen sind im Voraus fällig.

- 3.3. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, gelten meine Preise inklusive Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
- 3.4. Ausnahmen gelten für individuell getroffene Vereinbarungen, die schriftlich festgehalten werden
- 3.5. Grundsätzlich sind vereinbarte Honorare im Voraus zahlbar. Bei längerfristigen Abonnements gilt dies für mindestens 5 Trainingseinheiten bzw. 4 Wochen im Voraus.
- 3.6. Sonderrabatte gelten auf Basis von Kulanz und können nicht eingefordert werden.
- 3.7. Die Zahlung des Trainer Honorars kann in bar gegen Quittung oder auf das aktuell genannte Konto erfolgen.
- 3.8. Bei Zahlungsrückstand besteht kein Anspruch auf weitere Betreuung.

#### **4. Allgemeine Trainingszeiten**

Montag – Freitag 6.00 – 23.00Uhr  
Samstag 08.00 – 20.00Uhr  
Sonn- und Feiertage – Nach Absprache

#### **5. Dauer des Trainings**

- 5.1. Eine Trainingseinheit beträgt grundsätzlich 60 Minuten. Im Einzelfall können kürzere oder längere Zeiten vereinbart werden. Die Mindestdauer einer Trainingseinheit sind 30 Minuten.

#### **6. Haftung und Versicherung**

- 6.1. PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich schließt gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht. Dieser Punkt entspricht einer Haftungsfreistellung.
- 6.2. Eine Haftungsausschlusserklärung ist vom Klienten zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.
- 6.3. Der Klient ist verpflichtet, sich selbst (gegebenenfalls bei einem Arzt) vorher darüber zu orientieren, ob für ihn die Ausführungen des Trainings mit gesundheitlichen Risiken oder Schäden verbunden sein kann. PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle und/oder Risiken.
- 6.4. PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Klienten mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
- 6.5. Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen anderer Geschäftspartner.
- 6.6. Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Klienten zu genügen.
- 6.7. Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.



# **PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich**

## **Fitness \* Kampfkunst \* Entspannung**

### **7. Trainingsbedingungen**

- 7.1. Trainingsart und Trainingsort werden mit dem Klienten für jede Trainingseinheit abgesprochen. Die vereinbarten Termine sind verbindlich.
- 7.2. Bei schlechter Witterung: Zum Beispiel bei Eis, Schnee, starkem Regen und einem dadurch bedingten erhöhten Verletzungsrisiko findet die Trainingseinheit - sofern möglich - nicht im Freien statt oder wird nach Absprache verschoben. Ein unter ungünstigen Bedingungen auf Klientenwunsch im Freien stattfindendes Training erfolgt auf eigenes Risiko des Klienten

### **8. Sonstige Kosten**

- 8.1. Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Klienten weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Klienten zu tragen.
- 8.2. Eventuelle Übernachtungen und Spesen etc. sind nicht enthalten und werden für den Klienten gesondert berechnet bzw. trägt der Klient selbst.
- 8.3. Re-Checks, Trainingsauswertungen und Trainingspläne für Folgezeiten sind nicht im Honorar enthalten und werden gesondert nach Aufwand berechnet.
- 8.4. Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Klient in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.
- 8.5. Kauft PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich im Auftrag des Klienten Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich.
- 8.6. Bei Anfahrtkosten fällt eine Kilometerpauschale in Höhe von 1 € pro gefahrenen Kilometer an. Als Ausgangspunkt gilt grundsätzlich der aktuelle Wohnsitz des Trainers, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

### **9. Verhinderung und Ausfall**

- 9.1. Eine Trainingseinheit wird grundsätzlich zu 100% berechnet, wenn diese durch Verschulden des Klienten nicht zustande gekommen ist bzw. nicht rechtzeitig abgesagt wurde.
- 9.2. Als rechtzeitige Absage gilt innerhalb von Frankfurt am Main bis zu 6 Std vorher. Bei Terminen außerhalb von Frankfurt bis 24 Std vorher. Bei längerfristig zu planenden Events wie Workshops, Seminare mindestens 1 Woche vor der geplanten Veranstaltung.
- 9.3. Wird eine bezahlte Trainingseinheit im Voraus nachweislich wegen Krankheit oder einem anderen besonders wichtigem Grund abgesagt, kann sie zu einem anderen Termin innerhalb von 6 Monaten (bei Krankheit nach Krankheitsende und max. 12 Monaten) nachgeholt werden. Eine Erstattung der Zahlung erfolgt nicht. Bereits entstandene Fahrtkosten, Buchungskosten und dergleichen sind in jedem Fall vom Klienten zu tragen.
- 9.4. Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Klienten getroffen.
- 9.5. In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Klienten ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

### **10. Ersatzansprüche**



- 10.1. Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.
- 10.2. Bei Vorauszahlung, wie zum Beispiel bei Abonnements, die z. B. in 10er oder 20er oder auch in anderen Größen erhältlich sind, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Sie sind allerdings übertragbar. Bei längerer Unterbrechung wird das Restguthaben zum aktuellen Stundensatz eingesetzt. Beispiel: Es wird ein 10er Abo zu einem Stundensatz von 50 Euro gekauft, dann kostet das Abo 500 Euro. 2 Einheiten werden in Anspruch genommen, dann lange Pause. In der Zwischenzeit hat sich der Stundensatz des Trainers erhöht -- sagen wir der Einfachheit halber – auf 80 Euro. Jetzt wird das Restguthaben des Abos 400 Euro auf den neuen Stundensatz verrechnet, so ergibt sich ein Anspruch ( $400/80=5$ ) von 5 Trainingseinheiten aus dem noch bestehenden Abonnement. Nach Ablauf von 3 Jahren ab Kaufdatum ist jeder Anspruch erloschen.

## **11. Datenschutz**

- 11.1. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden die im Rahmen der geschäftlichen Abwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 BDSG verarbeitet und gespeichert. Die personenbezogenen Daten des Klienten werden ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- 11.2. Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht.

## **12. Geheimhaltung**

- 12.1. Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- 12.2. PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

## **13. Vereinbarungen und Datenübermittlung**

- 13.1. Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax oder E-Mail. Sollte bei kurzfristigen Änderungen (z.B. Terminverschiebung) einer der Vertragspartner nicht erreichbar sein, gilt die zuletzt getroffene rückbestätigte Vereinbarung. Leistungen, die auf Grund von Übermittlungsfehlern nicht oder nur teilweise erbracht werden können (z.B. über das Internet) müssen vom Klienten schnellstmöglich reklamiert werden (bei Feststellung des Mangels), damit die Möglichkeit der Nachbesserung besteht.
- 13.2. Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

## **14. Gutscheine**

- 14.1. Für Gutscheine gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für alle anderen hier angebotenen Leistungen. Die Gültigkeit des Gutscheines beträgt 1 Jahre beginnend mit dem Ausstellungsdatum.



14.2. Bei Gutscheinen gilt die Trainingseinheit bei einem durch den Klienten versäumten Termin in jedem Fall als abgeleistet. Weitere Erstattungen können in Einzelfällen nur auf Kulanzbasis gewährt werden.

**15. Hinweise zu Messverfahren**

15.1. Der Klient wird darauf hingewiesen, dass eine risikolose Körperfettmessung und elektronische Pulskontrolle nur gewährleistet werden kann, wenn sich keine Implantate mit elektronischen Bauteilen (z.B. Herzschrittmacher) im Körper befinden.

15.2. Invasive Messverfahren wie beispielsweise durch Blutentnahme erfüllen nicht den direkten oder indirekten Tatbestand der Körperverletzung an der Testperson. Dieser Vereinbarung stimmt der Klient ausdrücklich zu.

**16. Sporttauglichkeit**

16.1. Der Klient versichert, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ein Training ausschließen könnten, insbesondere Krankheiten, Verletzungen, Einnahme von Medikamenten. Plötzlich auftretende Befindlichkeitsstörungen wie Schwindel, Übelkeit, Schmerzen während oder nach dem Training sind sofort mitzuteilen. Nötigenfalls hat der Klient dafür Sorge zu tragen, dass er für die sportlichen Aktivitäten eine ärztliche Genehmigung einholt. Grundsätzlich versichert der Teilnehmer des Trainings sportgesund zu sein.

**17. Volljährigkeit**

17.1. Für minderjährige Klienten gelten die gleichen Bedingungen. Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Anmeldung und bei Beginn des Trainings des Minderjährigen mit den AGB einverstanden.

**18. Rabatte und Dienstleistungspakete**

18.1. Sämtliche Sonderangebote und Rabatte sind freiwillig und können jederzeit widerrufen werden. Auf externe Leistungen, die Bestandteil eines Paket-Angebots sind oder waren, können keine Rabatte gewährt werden.

**19. Anti-Doping Erklärung**

19.1. Der Klient versichert beim Training nicht unter Drogen oder Sinnes beeinflussenden oder Leistungsfördernden oder anabolen Medikamenten / Substanzen zu stehen. Ebenso fallen Medikamente, welche Körperschutzmechanismen verändern, darunter. Die medizinisch indizierte Einnahme von Beta-Blockern, Psychopharmaka und dergleichen ist anzuzeigen und ist dann ausgenommen. PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich ist berechtigt jede Betreuung fristlos abzurechnen, sobald Doping bzw. unangemeldeter Medikamentengebrauch bekannt wird. Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung gezahlter Beträge besteht dann nicht. Als Nachweis gilt ein Dopingnachweis, ein medizinisches Attest, die Aussage des Klienten. Bereits bei einem auffälligen Verhalten, das auf Drogen- bzw. Medikamentengebrauch schließen lässt, ist ein Trainingsabbruch möglich.

**20. Recht**

20.1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

**21. Erfüllungsort**

21.1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der jeweilige Geschäftssitz von PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich, aktuell Frankfurt am Main und sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.



**PERSONAL TRAINING Elmar Herrlich**

# **Fitness \* Kampfkunst \* Entspannung**

## **22. Salvatorische Klausel**

- 22.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.

## **23. Sonstiges**

- 23.1. Es gilt die jeweils neueste Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

....